

Antrag des Allgemeinen Studentenausschusses

Das Satzungs-Hearing des AstA vom 23. 1. 68 hat gezeigt;

1. Sämtliche Beteiligte, Professoren, Assistenten und Studenten sind der Auffassung, die Satzung muß grundsätzlich geändert werden.
2. Der paritätisch besetzte Initiativ Ausschuß der Studentenschaft soll den gesamten Fragenkomplex, der im Zusammenhang mit der Satzung steht, durchdenken und ein neues Konzept für die TH Darmstadt entwickeln.

Um aber eine Änderung zu garantieren und eine allen Hochschulangehörigen gerechtfertigte Satzung, zumindestens partiell, schon bald zu ermöglichen, sind einige Paragraphen vor der Genehmigung durch den Kultusminister neu zu verfassen. Die Studentenschaft der TH Darmstadt bittet deshalb den verfassungsgebenden Senat, folgendem, vor der "Godesberger Rektorenerklärung" zur Hochschulreform abgeleiteten Text zuzustimmen und eine Absichtserklärung abzugeben, die angeführten Abschnitte der Satzung unverzüglich im Sinne dieses Arbeitspapiere zu ändern.

Grundsätzlich begrüßt die Studentenschaft die Godesberger Rektorenerklärung zur Hochschulreform, die auch vom Rektor der TH Darmstadt unterschrieben worden ist. Es ist aber notwendig, die allgemein gehaltenen Formulierungen für die spezifische Situation an der TH Darmstadt zu konkretisieren.

Die Vollversammlung möge deshalb beschliessen:

I. Die Rektorenerklärung stellt fest:

"Alle Verfahren und Tätigkeiten der Universität als einer öffentlichen Einrichtung müssen nachprüfbar sein."

Daraus ist für die TH Darmstadt abzuleiten:  
Beratungen und Beschlüsse akademischer Gremien und Kommissionen sind nach Maßgabe des Hessischen Hochschulgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Verfassungsgebende Senat wird deshalb dringend gebeten, Paragraph 10, IV ersatzlos zu streichen und die Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit von Beratungen und Beschlüssen in der Satzung zu garantieren.

II. Die Rektorenerklärung stellt fest:

"Die Angelegenheiten der Universität als einer Körperschaft von Lehrenden und Lernenden fallen grundsätzlich in die Entscheidungs- und /oder Beratungskompetenz aller ihrer Angehörigen."

Daraus ist für die TH Darmstadt abzuleiten:  
Der Große Senat soll von sämtlichen Gruppen (Prof. u. Dozenten, Assistenten und Studenten) paritätisch besetzt werden.

Es ist zu prüfen, wie weit die Anzahl der studentischen Vertreter im Senat zu erhöhen ist. In jedem Fall muß festgelegt werden, daß ein Beschluß in diesem Gremium nicht zu fassen ist gegen die Mehrheit der Vertreter einer Personengruppe.

Der Verfassungsgebende Senat wird dringend gebeten, die §§ 10 u. 12 der Hochschulsetzung in diesem Sinne neu zu formulieren.

bitte wenden!

- III. Eine Regelung entsprechend II. wird für die ongere Fakultät (Fakultätssitzung) gefordert.
- IV. Die Rektorenerklärung enthält keinen Hinweis auf eine Disziplinarordnung. Die Studentenschaft begrüßt diesen Fortschritt und fordert für die TH Darmstadt:  
Die vorläufige Strafordnung der TH Darmstadt soll unverzüglich außer Kraft gesetzt werden; anstollo der Strafordnung soll eine Hausordnung treten, die für alle Hochschulangehörigen bindend ist.

Der Vorstand:

gez. Thilo Wolff  
Vorsitzender

gez. U. Lauterbach    gez. W.A. Pillardy  
stellv. Vorsitzender    kom. stellv. Vors.

...